

BENUTZUNGSORDNUNG RECYCLINGHÖFE

Für die Annahme von Abfällen an den Recyclinghöfen und den Schadstoffannahmestellen gelten unsere Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung unter www.bsr.de

1. Das Betreten und Befahren der Annahmestellen geschieht auf eigene Gefahr.

2. Unbefugten ist das Betreten und Befahren der Annahmestellen untersagt.

- Aus Sicherheitsgründen ist Kindern unter 12 Jahren das Betreten der Annahmestellen verboten. Kinder müssen im Auto bleiben. Davon ausgenommen sind genehmigte Führungen. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Zum Betreten und Befahren der Annahmestellen sind befugt:

- Anliefernde nach vorheriger Einweisung durch das Annahmestellenpersonal
- Überwachungsbehörden, Feuerwehr usw.
- Personen, die von der zuständigen Leitung die Genehmigung haben
- andere Personen, die vertraglich dazu berechtigt sind

4. Verkehrsregelungen:

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 5 km/h.
- Handzeichen des Personals haben Vorrang vor Verkehrszeichen.

5. Verhaltensregelungen auf den Annahmestellen:

- Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Annahmestellenpersonals Folge zu leisten.
- Das Parken im Annahmehbereich ist auf den zugewiesenen, ggf. dafür gekennzeichneten Parkflächen gestattet.
- Anliefernde sind verpflichtet, die Abfälle vollständig und richtig zu deklarieren. Geschlossene Behältnisse sind von den Kunden zur Kontrolle zu öffnen.
- Jede Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden.

- Kommt es trotzdem zu Verunreinigungen, sind diese durch die verursachende Person umgehend zu beseitigen.
- Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist untersagt. Es herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Rückwärtsfahren darf ohne einweisende Person nur erfolgen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Die Bergung von Fremdfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung der fahrzeugführenden Person.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände der Annahmestellen ist den Anliefernden nur für den Zweck und die Dauer des Entladens der Abfälle oder des Erwerbs von Verkaufsprodukten gestattet. Das Betreten anderer Räume und Anlagen sowie der Aufenthalt in Gemeinschafts- und Sozialräumen der BSR ist nicht gestattet.
- Nach Ausladen der Abfälle bzw. der Re-Use-Waren ist das Gelände zu verlassen.
- Die Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten ist nur den Einsatzfahrzeugen der BSR vorbehalten.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ablagerungen außerhalb der Annahmestellen verboten sind und zur Anzeige gebracht werden.**

6. Regeln bei der Abgabe von Abfällen:

- Bitte melden Sie sich vor dem Betreten des Recyclinghofes bei dem annahmeverantwortlichen Personal an, das die Art und Menge Ihres Abfalls und der Re-Use-Waren sichtet.
- Unser Personal teilt Ihnen mit, welche Abfälle Sie auf dem Recyclinghof abgeben können und fragt Sie nach wiederverwendbaren Waren. Außerdem werden Sie auf eventuelle Schadstoffe hingewiesen.
- Schadstoffe können nur auf den stationären Schadstoffannahmestellen abgegeben werden.

BENUTZUNGSORDNUNG RECYCLINGHÖFE

Auf dem Recyclinghof:

- Entgeltpflichtige/gebührenpflichtige Abfälle werden im „Kassenvorblatt“ eingetragen bzw. auf das Ticket gebucht. Gehen Sie damit bitte zur Kasse bzw. zum Kassensautomaten, um zu bezahlen.
- Sie erhalten einen Zahlungsbeleg, den Sie bitte entgegennehmen. Jeder Zahlungsbeleg gilt als Nachweis der Zahlung.
- Erst nach erfolgter Bezahlung transportieren Sie Ihren Abfall zu den Ihnen zugewiesenen Behältern
- Zeigen Sie bitte unserem Personal Ihren Zahlungsbeleg, und stellen Sie danach Ihre Abfälle selbst ein. Am Recyclinghof Plus Gradestraße können Sie ausnahmsweise vor der Bezahlung abladen, da unser Personal an der Abladeplattform die entsprechenden Leistungen auf Ihr Ticket bucht, das Sie am Eingang erhalten haben. Sie bezahlen vor dem Verlassen des Recyclinghofes am Kassensautomaten.
- Sortieren Sie die Abfälle unbedingt sortenrein in die Behälter.
- Re-Use-Artikel stellen Sie bitte auf den dafür gekennzeichneten Flächen ab. Unser zuständiges Personal ist Ihnen gern behilflich.

Auf der Schadstoffannahmestelle:

- Unser Personal auf der Schadstoffannahmestelle klärt den Herkunftsbereich Ihres Abfalls (privat oder gewerblich). Danach wird der Abfall verwogen und entsprechend den Annahmebedingungen entgeltfrei/gebührenfrei oder entgeltpflichtig/gebührenpflichtig durch unser Personal entgegengenommen.
- Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, die Abfälle nicht selbst in die Behälter einzustellen.
- Bei entgeltpflichtiger/gebührenpflichtiger Annahme entrichten Sie bitte das Entgelt/die Gebühr an der Kasse bzw. am Kassensautomaten. Zeigen Sie nach erfolgter Zahlung dem Personal an der Schadstoffannahmestelle Ihren Zahlungsbeleg. Erst danach erhalten Sie die Nachweispapiere.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262